

neue  
caritas

VKAD-Info

Info 2 / Juli 2024



Die Anbindung an die TI herzustellen, ist aufwändig – lohnt sich aber.

Liebe Leserinnen und Leser, viele von Ihnen haben sich bereits auf den Weg gemacht, Ihre Einrichtung oder Ihren Dienst an die Telematikinfrastruktur (TI) anzuschließen. Im VKAD stellen wir fest, dass das Interesse an dem Thema so groß ist wie nie. In dieser Ausgabe nehmen wir daher die TI unter die Lupe und geben Tipps, wie der Anschluss erfolgreich gelingen kann. Um nicht in Zeitdruck zu kommen, empfehlen wir Ihnen – sofern nicht schon geschehen –, mit den Vorbereitungen zu beginnen. Softwarefirmen bieten hierzu in unterschiedlicher Weise Unter-

stützung an, insbesondere bei der Hardware. In der TI liegt die Chance, Kommunikations- und Verfahrensabläufe erheblich zu erleichtern, insbesondere zwischen Ärzt:innen, Einrichtung und Kranken- beziehungsweise Pflegekasse. Je mehr Dienste und Einrichtungen angeschlossen sind, umso schneller wird sich dieser Kommunikationsweg etablieren – und reibungslosere Abläufe möglich machen.

Die Pflege ächzt oft genug unter unnötigen bürokratischen Prozessen, das sehen wir beispielsweise an der Verordnung häuslicher Krankenpflege. Wir wissen, ein Prozess

wird nicht allein dadurch besser, dass er digitalisiert wird. Der VKAD setzt sich daher weiter dafür ein, dass Digitalisierung wirklich Erleichterungen und Bürokratieabbau bringt.

Spannend ist auch ein weiteres Thema dieser Ausgabe: Lobbying auf regionaler Ebene. Politik wird nicht nur in Berlin gemacht – und vor allem wird sie von Politiker:innen gemacht, die sich ihre Meinung auch in ihrem Wahlkreis bilden. Dazu braucht es die Dienste und Einrichtungen, die die Situation in der Langzeitpflege den politischen Entscheidung:innen vor Ort nahebringen. Und das nicht nur vor der Bundestagswahl im kommenden Jahr. Lesen Sie dazu auf Seite 5 das Interview mit Andrea Thiele, Vorständin der St. Elisabeth-Stiftung Bad Waldsee, Mitglied im VKAD. Ein besonderes Anliegen ist uns, gerade auch mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen in drei ostdeutschen Bundesländern, für Vielfalt und Solidarität einzustehen. Darum haben wir im Februar auch den Aufruf „#WirSindDieBrand-

mauer“ des Bündnisses „Hand in Hand“ unterzeichnet. Auf Seite 7 geht es darum, wie sich die Caritas gegen Rechtsextremismus positionieren kann – jenseits von Grundsatzpapieren, konkret im Alltag der Einrichtungen und Dienste. Gundekar Fürsich, Geschäftsführer der CTE-Trägergesellschaft in Erfurt, berichtet aus einem Bundesland, in dem am 1. September 2024 Landtagswahlen anstehen. Es erwarten Sie in dieser Ausgabe unterschiedliche Aspekte unseres täglichen Tuns. Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen diese Informationen in Ihrem Alltag nützen mögen.

Ihre Barbara Dietrich-Schleicher



**Barbara Dietrich-Schleicher**  
Vorsitzende des Verbandes  
katholischer Altenhilfe in  
Deutschland (VKAD)  
E-Mail: [dietrich-schleicher@caritas-dicv-fr.de](mailto:dietrich-schleicher@caritas-dicv-fr.de)

## Telematikinfrastruktur (TI)

### Warum Träger der Langzeitpflege den TI-Anschluss jetzt angehen sollten

**TI ist die Datenautobahn des Gesundheitswesens. Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen müssen spätestens bis zum 1. Juli 2025 daran angeschlossen sein. Was die Vorteile der TI-Anbindung sind und welche Schritte es jetzt braucht, erläutert dieser Beitrag.**

An die TI-Datenautobahn bereits angeschlossen sind Ärzteschaft, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen und weitere Akteure des Gesundheitswesens. Sie nutzen die „auf der Autobahn fahrenden Anwendungen“ als Transportmittel – beispielsweise die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) oder das elektronische Rezept (E-Rezept). Es geht darum, alle Akteur:innen sicher miteinander zu vernetzen und ihre Kommunikation zu verbessern. Das Versprechen: Sind alle angeschlossen, führt das zu effizienteren und schnelleren Versorgungsprozessen.

Seit dem 1. Januar 2024 müssen Ärzt:innen E-Rezepte ausstellen, wobei bei Bedarf auch ein Ausdruck des soge-

nannten Token, eines Matrix-Codes, möglich ist. Im März 2024 verabschiedete die Bundesregierung das Digitalisierungsgesetz, das die Integration der Pflege in die TI bis Juli 2025 und die Einführung der elektronischen Patientenakte als „ePA für alle“ (Opt-out-Variante) vorsieht. Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass bis 2025 etwa 80 Prozent der Versicherten die ePA nutzen. Zudem sollen ab dem 1. Juli 2026 elektronische Verordnungen für die häusliche Krankenpflege verpflichtend sein. Dies soll die Verordnungsabwicklung vereinfachen und beschleunigen.

### Warum die Pflege bisher zögert

Dass Pflegeanbieter bislang nur zögerlich auf das Angebot und die Forderung nach ihrem Anschluss an die TI reagierten, ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Digitalisierung kostet Geld, und der Pflege mangelte es lange Zeit an einer Refinanzierungsvereinbarung für die TI-Anbindung. Erst im April 2024 wurde diese Vereinbarung – unter Mitwirkung des VKAD und anderer Verbände – verabschiedet. Dennoch bleibt bei Pflegeeinrichtungen die Befürchtung, dass teuer angeschaffte Hardware demnächst nicht mehr

kompatibel mit moderneren technischen Entwicklungen im Rahmen der sogenannten TI 2.0 sein könnte. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung der Pflege: Bislang gab es für sie nur wenige attraktive Anwendungen, um die Träger vom Mehrwert der „Datenautobahn“ zu überzeugen.

### Vorteile gibt es schon jetzt

Allerdings können an die TI angebundene Pflegeeinrichtungen die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) als eines der Transportmittel auf der „Datenautobahn“ schon jetzt nutzen. Diese Anwendung ähnelt einem E-Mail-Programm, mit dem Pflegeeinrichtungen direkt Nachrichten und Dokumente wie das E-Rezept, Befunde oder Röntgenbilder mit Arztpraxen, Kliniken und Apotheken austauschen können. Jede Nachricht und jedes Dokument werden einzeln verschlüsselt und von der empfangenden Stelle wieder entschlüsselt.

Künftig werden weitere Anwendungen hinzukommen: Pflegefachkräfte sollen etwa mit Leseberechtigung auf die ePA und das E-Rezept zugreifen können. Die ePA bündelt alle für die Leistungserbringer relevanten Daten zum:zur Patient:in – eine erhebliche Erleichterung für Pflegebedürftige und Mitarbeitende in Einrichtungen, denn die Wege in die Arztpraxen entfallen. Darüber hinaus ermöglicht ein TI-Messenger eine sichere Echtzeit-Kommunikation im gesamten Gesundheitswesen, was die Zusammenarbeit von Pflegeeinrichtungen, Ärzt:innen und Physiotherapie erheblich erleichtern wird.

### Das verspricht die TI 2.0

Die TI 2.0 ist eine modernere Version der aktuellen TI. Sie hat das Ziel, vollständig digital, ohne Kartennutzung und ohne Hardware (Konnektoren), zu funktionieren und dabei eine umfangreichere Sicherheitsarchitektur bereitzustellen. Damit soll die Interaktion aller sie Nutzenden vereinfacht und flexibilisiert werden.

Für die Einführung der TI 2.0 gibt es kein Stichdatum, vielmehr ist die Umstellung ein Prozess. Die einzelnen Bausteine der TI 2.0 kommen schrittweise auf den Markt. So wird der TI-Messengerdienst frühestens ab Herbst dieses Jahres nutzbar sein, die vollständig kartenfreie Identifizierung ist ebenfalls geplant. Fest steht weiterhin der verpflichtende Termin zum Anschluss an die TI überhaupt, der

1. Juli 2025. Pflegeeinrichtungen sind demnach ungeachtet der technischen Entwicklung zum Anschluss verpflichtet. Für Einrichtungen, die mit der Konnektoren-Hardware weiterhin fremdeln, gibt es einen Lichtblick: Viele geprüfte TI-Anbieter bieten schon jetzt Rechenzentrumslösungen. Das heißt, der Konnektor steht nicht mehr in der Einrichtung, sondern an einem zentralen Platz des TI-Anbieters (Rechenzentrum), der auch Wartung und Updates übernimmt.

### Schritte zur Anbindung – worauf zu achten ist

**Vorbereitung:** Bereits angeschlossene Einrichtungen aus den Modellvorhaben nach §125 SGB XI gaben an, dass es sinnvoll ist, vorab den Austausch mit anderen relevanten Akteur:innen im Versorgungsprozess zu suchen.

**Vernetzung:** Ermitteln Sie, welche Hausärzt:innen, Apotheken und Krankenhäuser, die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Ihrer Einrichtung von Bedeutung sind, bereits an die TI angebundene sind und mit welchen Anwendungen sie arbeiten. Dies hilft, Kommunikationswege innerhalb der TI zu entwickeln.

**Technische Voraussetzungen:** Überprüfen Sie, welche technischen Voraussetzungen Ihre Einrichtung bereits erfüllt und welche noch zu schaffen sind. Berücksichtigen Sie dabei mit Ihren IT-Mitarbeitenden, ob das vorhandene WLAN den Anforderungen der TI entspricht und wo die Hardware-Komponenten der TI stehen könnten.

**Zusammenstellung eines Teams:** Stellen Sie ein Projektteam zusammen, das die Anbindung an die TI organisiert und überwacht. Das Team sollte folgende Rollen umfassen:

- ♦ Projektleitung: Gesamtverantwortung und Koordination der Anbindung.
- ♦ IT-Verantwortliche: Verantwortlich für technische Fragen und Implementierung.
- ♦ Pflegedienstleitung: Vertretung der pflegerischen Anforderungen und Integration in den Pflegealltag.
- ♦ Primärsoftware-Hersteller: Unterstützung bei der Software-Integration und -anpassung.
- ♦ TI-Anbieter: Bereitstellung und Wartung der TI-Hardware und -Software. »

## TI-FÖRDERUNG GEMÄSS § 106 B SGB XI (TI-PAUSCHALE)

- ◆ Die Finanzierungsvereinbarungen treten rückwirkend zum 1. Juli 2023 in Kraft, sobald sie von allen Vereinbarungspartnern unterzeichnet sind.
- ◆ Die Höhe der Grundpauschale beträgt für jede mit Versorgungsvertrag zugelassene Pflegeeinrichtung monatlich 192,80 Euro. Zudem hat jede Einrichtung einen Anspruch auf zwei Zuschlagspauschalen von monatlich jeweils 7,20 Euro (Beantragung eHBAs).
- ◆ Ab Januar 2024 betragen die Grundpauschale 200,22 Euro und die Zuschlagspauschalen 7,48 Euro.
- ◆ Die Pauschalen werden durch den GKV-Spitzenverband fortlaufend quartalsweise ausgezahlt.
- ◆ Eine Pflegeeinrichtung, die bereits eine Erstattung nach der „alten“ Finanzierungsvereinbarung erhalten hat, erhält während einer Dauer von 30 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstausstattung (Tag des TI-Anschlusses) monatlich eine jeweils um 50 Prozent reduzierte TI-Pauschale.
- ◆ Die Pflegeeinrichtung muss im Antragsportal des GKV-Spitzenverbandes die funktionsfähige Ausstattung mittels einer Eigenerklärung nachweisen.

**Abstimmung mit dem Primärsoftware-Hersteller:** Klären Sie mit Ihrem Primärsoftware-Hersteller und/oder einem TI-Anbieter, ob Komplettpaketlösungen für Ihre Einrichtung verfügbar und in ihrem Fall sinnvoll sind. Eine solche Lösung kann die Implementierung erheblich vereinfachen. Fragen Sie bei Ihrem Softwareanbieter nach, ob Ihre Primärsoftware die TI-Dienste unterstützt, insbesondere KIM, und ob gegebenenfalls Updates durchzuführen sind.

**Erstellen eines Zeitplans:** Wichtige Punkte hierbei sind

- ◆ Beantragungsfristen: Planen Sie genug Zeit für die Beantragung der notwendigen Karten (eHBA und SMC-B, s. folgenden Abschnitt) ein – mindestens acht Wochen.

Bild Adobe Stock/momius



Die TI ist bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen ein unumgänglicher Baustein.

- ◆ Lieferzeiten für Hardware: Berücksichtigen Sie die Beschaffungszeiten für notwendige Hardware.
- ◆ Schulungstermine und Organisationsprozesse im Pflgeteam: Planen Sie Schulungen für das Personal ein, um den Umgang mit den neuen Systemen sicherzustellen.

### Beantragung der wichtigen Komponenten:

- ◆ Der eHBA (elektronischer Heilberufsausweis) dient der persönlichen Authentifizierung der Fachkräfte an einem Kartenlesegerät („eHealth-Kartenterminal“). Mit dem eHBA weisen sich Heilberufler:innen in der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen elektronisch aus. Der eHBA ermöglicht eine elektronische Signatur, vergleichbar mit einer analogen Unterschrift. Der eHBA ist notwendig zum Beantragen einer SMC-B-Karte, beide zusammen ermöglichen die Nutzung von KIM. Planen Sie eine Vorlaufzeit von acht bis zwölf Wochen für die Beantragung von eHBA und SMC-B-Karte ein.
- ◆ Institutionskarte (SMC-B): Die SMC-B ist die Komponente zum Authentifizieren der Leistungserbringer-Institution („Praxis- und Institutionskarte“). Als gemeinsame Stelle der Bundesländer ist das eGesundheits-Berufes-Register (eGBR) bei der Bezirksregierung Münster in Nordrhein-Westfalen angesiedelt und für die Ausgabe von SMC-B und eHBA verantwortlich.
- ◆ Beantragen der Karten über das eGBR, das die SMC-B und eHBA über die Bundesdruckerei ausstellt.

**Anbindung der Hardware:** Beim Anbinden und Installieren der TI-Hardware übernimmt der TI-Anbieter die Installation im Rechenzentrum und/oder vor Ort. Dies beinhaltet auch das Einrichten des Konnektors und das Verbinden mit den nötigen Kartenlesegeräten in Ihrer Einrichtung. Eine sichere Verbindung zwischen der Pflegeeinrichtung und dem Rechenzentrum wird hergestellt, um die Datenübertragung zu gewährleisten.

Des Weiteren führt der TI-Anbieter regelmäßige Updates durch, sowohl für die Software als auch für die Firmware, um die Funktionsfähigkeit der Systeme zu gewährleisten. Dadurch bleiben die Systeme auf dem neuesten Stand und sicher vor potenziellen Sicherheitsrisiken.

**Kostenerstattung:** Nach der erfolgreichen Installation und Inbetriebnahme können die Pflegeeinrichtungen die Erstattung der Kosten beantragen, die im Zusammenhang mit der TI-Anbindung entstanden sind. Dieser Prozess erfolgt über das Antragsportal des GKV-Spitzenverbands. Erforderliche Nachweise und Dokumentationen müssen bereitgestellt werden, um die Erstattung zu erhalten. Lassen Sie sich an dieser Stelle von Ihrem TI-Anbieter unterstützen.

**Refinanzierung:** Für die Anbindung an die TI und den Betrieb fallen Kosten an, ob durch Anschaffung von Hardware oder das Buchen eines fertigen TI-Services. Pflegeeinrichtungen können sich diese Kosten refinanzieren lassen.

### Proaktiv angehen statt aussitzen

Die TI wird als zentrale Digitalisierungsmaßnahme ein Standard im Gesundheitswesen und damit auch in der Langzeitpflege. Ihre Implementierung erfordert ein großes Maß an Ressourcen. Für Pflege-Träger ist es daher empfehlenswert, den Anschluss an die TI proaktiv anzugehen, um den Übergang in diesen wichtigen Digitalisierungsschritt so reibungslos wie möglich zu gestalten. Die Chancen der TI-Anbindung bieten einen klaren Anreiz, diese Herausforderungen anzugehen.

Mehr: [www.gematik.de/telematikinfrastruktur](http://www.gematik.de/telematikinfrastruktur)

**Sascha Andree, VKAD-Referent**



### Lobbyarbeit

„Man braucht fünf wichtige Themen und einen langen Atem“



**Andrea Thiele, Vorstandin der St. Elisabeth-Stiftung in Bad Waldsee, berichtet im Interview mit Anne Langer von den Erfolgen und Herausforderungen politischer Lobbyarbeit vor Ort.**

**Die St. Elisabeth-Stiftung investiert seit gut zwei Jahren in den Aufbau eines politischen Netzwerks auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Haben Sie den Eindruck, die Probleme der Langzeitpflege werden von den Spitzen in Politik und Verwaltung verstanden?**

Das hängt davon ab, auf welcher politischen Ebene wir uns bewegen. Zu Personen in Gemeinde- und Kreisräten und zu Bürgermeister:innen unserer Region bestehen schon lange Verbindungen, das liegt in der Natur der Sache. Wir treffen hier meist auf Verständnis für unsere Themen und Probleme – natürlich kennen die Entscheidungsträger:innen die Herausforderungen, vor denen ihre Gemeinden und Kreise bei der Versorgung von Senior:innen stehen. Auch wenn wir im Austausch mit Fachpolitiker:innen auf Landes- oder Bundesebene sind, geht es meist um konstruktiv realisierbare Lösungen.

Anders verhält es sich mit Abgeordneten, die auf Landes- oder Bundesebene die Wahlkreise vertreten, in denen wir tätig sind. Wir erleben oft, dass sie mit den Themen aus der Sozial- und Gesundheitsbranche nicht vertraut sind und teilweise nicht daran interessiert sind, in die Tiefe zu gehen. Allerdings sind diese Politiker:innen unsere Türöffner. Wir nutzen die Chance, dass sie öfter im Wahlkreis unterwegs sind, und gehen immer wieder auf sie zu.

Wenn es uns gelingt, ein vertrauensvolles Miteinander zu etablieren, kommen wir auf diesem Weg an die entscheidenden Mandatsträger:innen in den Fraktionen.

Auf dieser Ebene können wir sehr zielorientiert arbeiten. Wir durften erleben, dass unsere Vorschläge zu Themen wie der Integration internationaler Fachkräfte oder der

Schaffung eines sozialen Gesellschaftsjahres auf Landesebene übernommen und konstruktiv in politischen Gremien diskutiert wurden.

### **Bei welchen Themen hat sich Ihrer Erfahrung nach etwas bewegt, und wo braucht es noch Überzeugungsarbeit?**

Bei der Integration internationaler Fachkräfte und dem Aufenthaltsstatus von FSJler:innen aus dem Ausland, die in eine Pflegeausbildung wechseln wollen, wurden unsere Vorschläge vom Sozialministerium in Stuttgart gehört. Das macht Mut. Bei anderen Themen wie der Refinanzierung von Arbeitnehmerüberlassungen, Doppelkontrollen von Medizinischem Dienst und Heimaufsicht oder dem Sockel-Spitze-Tausch müssen wir uns weiter Gehör verschaffen. Wir bleiben an den Politiker:innen aus den Wahlkreisen und an den Fachpolitiker:innen dran.

### **Welche drei Tipps geben Sie anderen VKAD-Mitgliedern, die mit politischer Lobbyarbeit vor Ort starten wollen?**

1. Priorisieren Sie fünf Themen. Erstellen Sie mit Hilfe Ihrer Fachleute sachlich korrekte, aber leicht verständliche Positionspapiere und werden Sie damit zu Beginn persönlich bei den für Sie zuständigen Mandatsträger:innen vorstellig.
2. Die Politik braucht Gesichter, Namen und zuverlässige Ansprechpartner. Laden Sie die Politiker:innen ein, machen Sie Führungen, nehmen Sie Termine der Parteien oder der Abgeordneten wahr.
3. Man braucht einen langen Atem. Entscheidungen – vor allem so tiefgreifende, wie wir sie in der Langzeitpflege benötigen – sind nicht innerhalb weniger Wochen zu

erreichen. Politik ist ein Tagesgeschäft, und man darf sich durch Rückschläge nicht entmutigen lassen. Das Engagement lohnt sich: Wir sind überrascht, wie oft ein Gespräch mit den Worten endet: „Das habe ich so noch nicht gewusst.“ Genauso überrascht sind wir immer wieder, wie dankbar Gesprächspartner:innen für klare und ungefilterte Positionen aus der Realität einer sozialen Stiftung sind. Das bestärkt uns darin, unsere „Political Affairs“ weiter auszubauen. Wir tun das nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung unserer Verbände.

### **Welche Forderungen richten Sie zur Bundestagswahl 2025 an Berlin?**

Wir fordern eine verlässliche neue Finanzierung der Kosten für einen Platz im Pflegeheim. Der Pflegebereich muss über die Krankenkassen, Investitionskosten müssen über die Pflegeversicherung finanziert werden, damit Pflegebedürftige nur noch die sogenannten Hotelkosten zu tragen haben. Doppelprüfungen seitens des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht müssen endlich auf den Prüfstand! Wir brauchen außerdem eine verlässliche Refinanzierung der Leiharbeit. Sprachkurse, Wohnungsbereitstellung und Verwaltungskosten müssen bei der Integration internationaler Fachkräfte refinanziert werden. Wir brauchen staatliche Förderung beim Wohnungsbau im ländlichen Raum, insbesondere für die internationalen Fachkräfte und Auszubildenden. Über allem steht das Thema Entbürokratisierung. Nicht umsonst hat der Bundesrat die Bundesregierung dazu aufgefordert, beim Entbürokratisierungsgesetz noch einmal umfassend nachzulegen. Auch hier müssen wir unseren Forderungen weiter Ausdruck verleihen.

## **ST. ELISABETH-STIFTUNG**

In der St. Elisabeth-Stiftung, ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen kümmern sich rund 2750 Mitarbeiter:innen um mehr als 6500 Menschen. Im Geschäftsbereich Altenhilfe und Hospize betreibt die Stiftung elf Wohnparks, bald sieben Hospize, sie ist an drei Sozialsta-

tionen beteiligt. Die St. Elisabeth-Stiftung betreibt außerdem die Geschäftsbereiche Teilhabe und Inklusion, Kinder/Jugend/Familie sowie Gesundheit und Gastronomie. Geleitet wird sie vom Vorstandsduo Andrea Thiele und Matthias Stückle.

## Vor der nächsten Wahl

### Wie die Caritas vor Ort Profil gegen die AfD zeigen kann



**Am 1. September wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Die Befürchtung ist groß, dass ähnlich wie bei der Kommunalwahl Ende Mai 2024 viele Wähler:innen ihr Kreuz weit rechts machen werden. Dass der Zuspruch zur AfD und die Normalisierung ultrarechter Parolen**

**kein rein ostdeutsches Phänomen sind, sollte längst klar sein. Die Deutsche Bischofskonferenz spricht sich öffentlich dagegen aus, die AfD zu wählen, da „völkischer Nationalismus und Christentum unvereinbar“ seien.**

**Wie kann eine so wichtige Positionierung in der Praxis aussehen? Ein Interview dazu führte Anne Langer mit Gundekar Fürsich, VKAD-Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Caritas Trägersgesellschaft St. Elisabeth (CTE) in Erfurt.**

**Herr Fürsich, Sie sind Geschäftsführer einer Caritas-Trägersgesellschaft in Thüringen mit 23 Einrichtungen der Langzeitpflege in der Stadt wie auch auf dem Land, mit rund 850 Mitarbeitenden. Wie blicken Sie auf die bevorstehende Landtagswahl?**

Ich blicke mit sehr großer Sorge darauf. Wenn die AfD, die in Thüringen ja als gesichert rechtsradikal gilt, bei 25 bis 30 Prozent liegt, dann lässt einen das nicht ruhig schlafen. Letztlich geht es um die Spaltung der Gesellschaft, die hinter solchen Wahlergebnissen liegt. Mir macht große Sorgen, dass wir in Thüringen viele haben, die wir argumentativ nicht mehr erreichen. Dahinter steckt ein tiefer Frust, letztlich ein dauerhafter Rückzug in die Opferrolle. Für viele ist es schwer zu ertragen, dass sich komplexe Probleme nicht mit einfachen Mitteln lösen lassen.

**Rechtspopulistische Äußerungen werden immer salonfähiger. Sind Ihnen solche Fälle in Ihrer Mitarbeiterschaft bekannt? Und wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen? Viele unserer Mitarbeitenden sind bewusst bei der Caritas**



und tragen unser Menschenbild und unsere Werte mit. Wenn Äußerungen kommen, dann sehr versteckt, im Sinne von: „Das wird man wohl noch sagen dürfen“. Insgesamt wirken hier sicherlich auch noch die Corona-Pandemie und ihre Folgen für die Altenhilfe nach. Was wir hin und wieder erleben, ist ein Ablehnen von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund seitens Kolleg:innen, aber auch vonseiten der Bewohner:innen. Hier beziehen wir aktiv Stellung und erläutern unsere Wertegrundlage in Gesprächen.

Mitarbeitenden, die sich zu rechtsextremen, rassistischen und menschenverachtenden Positionen bekennen, machen wir deutlich, dass wir dies nicht akzeptieren. Bei einem solchen Vorkommnis sucht die Einrichtungsleitung das direkte Gespräch mit dem:der betreffenden Mitarbeitenden. Unabhängig davon muss strafrechtlich relevantes Verhalten zur Anzeige kommen, letztlich müssen dann arbeitsrechtliche Schritte geprüft werden. Glücklicherweise hatten wir einen solchen Fall in noch keiner Einrichtung.

**Wie kann eine Caritas-Einrichtung vor Ort Profil gegen Rechtspopulismus und Menschenfeindlichkeit zeigen?**

In der CTE spielt Leitbildarbeit eine große Rolle. So erläutere ich allen Mitarbeitenden bei Einführungstagen unser Leitbild und die sich daraus ergebende Unternehmenskultur. Dabei wird auch deutlich, dass menschenverachtende und rassistische Einstellungen unseren Werten fundamental widersprechen. Da in unseren Einrichtungen größtenteils Nichtchrist:innen arbeiten, ist es bei uns sowieso eine dauernde Aufgabe, unsere christlichen Werte vor Ort mit Leben zu erfüllen. Das kommt uns hier sicherlich zugute.

In unserem Intranet und unserer Mitarbeiterzeitschrift wenden wir uns regelmäßig ethischen Fragen zu und haben auch vor den Kommunalwahlen im Mai und der Europawahl im Juni auf diesen Plattformen unsere Haltung zu rechtspopulistischen Parteien deutlich gemacht. Einzelne Aktionen helfen hier sicherlich nicht weiter. Es geht um einen dauerhaften Dialog mit allen Mitarbeitenden, aber auch allen Bewohner:innen und eine für alle spürbar christlich geprägte Praxis in unseren Einrichtungen. »

## Was brauchen die führungs- und personalverantwortlichen Mitarbeitenden dafür?

Das Wichtigste ist, dass die Führungskräfte selbst auf einer stabilen Wertegrundlage stehen. Es gilt, angstfrei

und souverän und mit Geduld rechtsextremen Äußerungen entgegentreten. Aber ohne Respekt und Bereitschaft, einander zuzuhören, werden wir die Menschen nicht erreichen.

## NACHGEDACHT



**Dr. Robert Seitz**  
Abteilungsleiter  
beim DiCV  
Regensburg  
E-Mail: [r.seitz@caritas-regensburg.de](mailto:r.seitz@caritas-regensburg.de)

### Gute Bezahlung ist wichtig, aber nicht alles

pflege (Download unter [www.vkad.de/publikationen](http://www.vkad.de/publikationen)). Seine Zahlen für 2024 belegen: Von den gestiegenen Löhnen profitieren insbesondere die Hilfskräfte. Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung verdienen bei der Caritas 3302 Euro im Monat – über 400 Euro mehr als im Branchenschnitt. Pflegehilfskräfte mit einjähriger Ausbildung erhalten sogar 3738 Euro – 850 Euro über dem Branchenschnitt. Auch bei den Ausbildungsvergütungen ist die Caritas führend: Eine angehende Pflegefachkraft erhält im ersten Jahr 1341 Euro brutto im Monat. Im Durchschnitt der drei Ausbildungsjahre verdient sie fast 250 Euro mehr als eine angehende Fachkraft für Mechatronik und über 100 Euro mehr als ein angehender Versicherungskaufmann. Dass katholische Träger im Anwendungsbereich der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) gut zahlen, ist lange bekannt. Doch reicht ein gutes Gehalt allein nicht aus, um

„Pflegekräfte verdienen bei der Caritas am besten.“ Diese positive Nachricht bringt der vom VKAD veröffentlichte Vergütungsvergleich für die Langzeit-

dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Pflegeträger müssen auf solider finanzieller Basis aufgestellt sein und auch werte-basierte Merkmale aufweisen, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach stellte in einem Interview Ende Mai einen „explosionsartigen Anstieg“ der Zahl Pflegebedürftiger fest und prognostizierte, dass eine umfassende Pflegereform in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt wird. Diese Aussage führte zu breiter Kritik, und das zu Recht. So wichtig die großen Stellschrauben für eine stabile Pflegeversicherung sind, so notwendig ist es, auch an kleineren und mittleren Schrauben zu drehen, die für die Pflegeträger bereits jetzt stark belastend sind.

Pflegesatzverhandlungen dürfen nicht verschleppt werden. Hier muss es zeitnah realistische Anpassungen geben, um die wirtschaftliche Basis der Einrichtungen zu sichern: Die Leistungen aus der Pflegeversicherung müssen den gestiegenen Kosten angepasst und laufend dynamisiert werden. Eine gute Bezahlung ist ein wichtiger Schritt, aber ohne umfassende Reformen und Anpassungen wird es schwer, eine qualitativ hochwertige Pflege sicherzustellen.

Robert Seitz

## IMPRESSUM neue caritas VKAD-Info

[www.vkad.de](http://www.vkad.de)

Redaktion: Anne Langer (ala, verantwortlich), Klemens Bögner (neue caritas)

Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin

E-Mail: [vkad@caritas.de](mailto:vkad@caritas.de)

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,

E-Mail: [neue-caritas@lambertus.de](mailto:neue-caritas@lambertus.de)

Titelbild: Adobe Stock/MQ-Illustrations

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom VKAD e.V. in Freiburg und Berlin



Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.